

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1899

324 (23.11.1899) Extrablatt der Karlsruher Zeitung

Extrablatt der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe, den 23. November 1899, Vormittags.

Karlsruhe, 23. November. Heute Vormittag 11¹/₂ Uhr ist der Landtag eröffnet worden. Die Feierlichkeit fand dem ausgegebenen Programm gemäß im Sitzungssaale der zweiten Kammer statt. Nachdem deren Mitglieder ihre Plätze eingenommen hatten und sodann die Mitglieder der ersten Kammer, darauf die Mitglieder des Großherzoglichen Staatsministeriums eingetreten waren, hielt der Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Koff, folgende Ansprache:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich gnädigst zu beauftragen geruht, den Landtag in Seinem Namen zu eröffnen. Die Allerhöchste Entschliebung lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit **Unseren** Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Koff, die auf den 23. November d. J. einberufene Ständeversammlung in **Unserem** Namen zu eröffnen.

Gegeben zu Schloß Baden, den 14. November 1899.

(gez.) **Friedrich.**

(gez.) Koff. Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
(gez.) Dr. Heinke.

Seine Königliche Hoheit entbieten Ihnen, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, freundlichen Gruß und lassen gerne der Hoffnung Ausdruck geben, es werde auch die bevorstehende wichtige Tagung bei allseitigem, durch die Lage gebotenen ernstlichen Streben nach Verständigung und dem dadurch ermöglichten Zusammenwirken aller Faktoren der Gesetzgebung erfreuliche und fruchtbare Ergebnisse zeitigen.

Die Finanzlage unseres Landes ist eine gute und gesunde. Die wachsende Zunahme des Wohlstands und die gesteigerte Verbrauchskraft der Bevölkerung hat eine erfreuliche Steigerung der Einnahmequellen im Gefolge gehabt.

Die Rechnungsabläufe der letzten Jahre sind aus diesem Grunde bemerkenswerth günstige gewesen und unerachtet einer sehr umfangreichen Bauhätigkeit hat sich eine Inanspruchnahme der Mittel der Amortisationskasse in der ablaufenden Periode nicht nöthig erwiesen; vielmehr konnten die für den außerordentlichen Etat erforderlichen großen Summen den Ueberschüssen des ordentlichen Etats entnommen werden.

Auch die Abläufe der Eisenbahnbetriebsverwaltung der letzten Jahre waren befriedigend.

Der Voranschlag für den Staatshaushalt der Budgetperiode 1900/01, der Ihnen nebst den Nachweisen über die finanziellen Ergebnisse der letzten Jahre zur Berathung und Beschlußfassung unverweilt zugehen wird, schließt im ordentlichen Etat der allgemeinen Staatsverwaltung mit einem Einnahmeüberschuß von rund 2,1 Millionen Mark ab. Die Ausgabeerhöhung im ordentlichen Etat ist diesmal in fast allen Ressorts zwar eine sehr erhebliche, aber, weil hinter der Steigerung der Einnahmetats zurückbleibend, finanzpolitisch noch vertretbar. Sehr bedeutend sind ferner die Anforderungen des außerordentlichen Etats; sie betragen brutto rund 12 Millionen Mark und sind theils zur Vollenbung auf Grund früherer Bewilligungen begonnener Bauten sowie zur Fortführung von Wohlfahrtseinrichtungen, theils zur Inangriffnahme neuer Bauten und Unternehmungen bestimmt, für die ein Bedürfnis in den letzten Jahren hervorgetreten ist. An diesen Forderungen sind vorwiegend die Justiz- und Unterrichtsverwaltung, sowie die innere Verwaltung, in geringerem Maß die andern Verwaltungszweige theilhaftig.

Im Budget der Eisenbahnverwaltung machen sich die Bedürfnisse des wachsenden Verkehrs mehr als in früheren Jahren fühlbar. Sie erfordern Mehraufwendungen in beträchtlicher Höhe und nicht minder eine starke Vermehrung der Beamtenszahl. In Folge dieses Mehraufwands schließt der neue Etat der Eisenbahnbetriebsverwaltung gegenüber dem von 1899 um rund 1,9 Millionen Mark ungünstiger ab. Auch in der Gestaltung des Eisenbahnbudgets hat sich der nachhaltige Aufschwung im Ver-

kehr sehr bemerkbar gemacht. Die ursprünglichen Anlagen der meisten Bahnhöfe sind für die Bewältigung des jetzigen Verkehrs ungenügend geworden und erfordern umfassende Um- und Neubauten. Auf den Bahnstrecken Offenburg—Gengenbach, Immenzingen—Singen und Radoßzell—Konstanz erweist sich der Ausbau der zweiten Gleise als unverschiebliches Bedürfnis. Eine abermalige starke Vermehrung der Betriebsmittel ist ungeachtet der bisherigen steten Ergänzungen nicht zu umgehen. Diese Vervollständigungen in Verbindung mit der Fortsetzung des Ausbaus des Staatsbahnnetzes und des Hafens in Kehl nehmen Mittel in Anspruch, die einschließlich der aufrecht zu erhaltenden Kredite auf einen Betrag von 79 Millionen Mark sich belaufen d. h. eine bis jetzt ungewohnte Höhe erreichen.

Eine Förderung der Herstellung von Nebenbahnen durch Gewährung staatlicher Beihilfen wird auch fernerhin beabsichtigt.

Um eine Lücke in der Gesetzgebung auszufüllen, wird Ihnen ein Gesetzentwurf über das Genehmigungsverfahren bei Eisenbahnanlagen vorgelegt werden.

In den letzten beiden Landtagen haben eingehende Erörterungen über die Reform unserer direkten Steuern zwischen Regierung und Volksvertretung stattgefunden; eine Anzahl von Denkschriften über diese wichtige Frage sind Ihnen unterbreitet worden und es ist im Anschluß an den Inhalt dieser Denkschriften und des Ihnen dargebotenen Erhebungsmaterials eine erfreuliche Klärung der Anschauungen über die der Reform zu gebende Richtung eingetreten. Die Großherzogliche Regierung hat sich in Folge dessen zur Ausarbeitung von Gesetzentwürfen veranlaßt gesehen, die Ihnen alsbald zugehen werden. Der wichtigste und in das geltende Steuerrecht am tiefsten eingreifende Gesetzentwurf ist derjenige, der die Umbildung unserer seitherigen direkten Steuern zu Vermögenssteuern erstrebt; ein zweiter Gesetzentwurf ist bestimmt, eine Anzahl als wichtig erkannter Änderungen an dem Einkommensteuergesetz herbeizuführen; ein dritter soll das Verfahren bei der Veranlagung der direkten Steuern an Stelle der Gesetze vom 17. März 1854 und 16. März 1880 neu ordnen. Die Volksvertretung ist mit der Durchberathung dieser Gesetze, die keine staatsfiskalischen Zwecke verfolgen, sondern lediglich eine gerechtere Vertheilung der Steuerlast in Aussicht nehmen, vor eine große

und schwierige Aufgabe gestellt, deren glückliche Lösung die Großherzogliche Regierung lebhaft wünscht.

Zur Förderung der Hagelversicherung haben die Kreise aus den vom Staate gewährten Beiträgen Mittel angesammelt. Aus diesen Fonds und einem aus allgemeinen Staatsmitteln zu schöpfenden Zuschuß soll, um die Fortdauer des von der Großherzoglichen Regierung mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft abgeschlossenen Vertrags zu sichern, ein von der Amortisationskasse zu verwaltender Hagelversicherungsfond gebildet werden mit der Bestimmung, den Versicherten die Zahlung der Nachschußprämie zu erleichtern und Gewähr für den vollen Ersatz des Schadens zu bieten.

Auf verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung werden Ihnen kleinere Gesetzentwürfe, die bestimmt sind, zu Tage getretenen Bedürfnissen zu entsprechen, vorgelegt werden.

Um die wichtige Frage der Aenderung einiger Verfassungsbestimmungen zu fördern, soweit dies bei dem Fehlen einer verfassungsmäßigen Mehrheit für einen der bisher erörterten Initiativentwürfe möglich ist, wird die Großherzogliche Regierung den Kammern eine Denkschrift unterbreiten, worin sie ihre Anschauungen eingehend darlegt. Bei positiver Arbeit kann auf diese Weise eine Grundlage gewonnen werden, auf der die vielfach gewünschte Einführung der direkten Wahl unbedenklicher wird. Es ließe sich erreichen, daß nicht nur die Kopfzahl der Wähler die richtige Beachtung fände, sondern auch Kreise der Bevölkerung berücksichtigt würden, die das Leben des Staats durch ihre Arbeit für das öffentliche Wohl in korporativem Verband fördern und bereichern. Dadurch wäre die Gewähr gegeben, daß die Verfassung unseres Landes, auf dem unverrückbaren Grunde der konstitutionellen Monarchie ruhend, zugleich in fruchtbarer Weise fortgebildet werden könnte.

Hierauf erfolgte die Beerdigung der anwesenden neu eingetretenen Mitglieder beider Kammern, und erklärte Johann der Präsident des Staatsministeriums im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für eröffnet.

Mit einem dreimaligen Hoch der Versammlung auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog fand die Feierlichkeit ihren Abschluß.